## Annahme der Dawes-Gesetze bis 10. August?

**Berlin, 18. Juli.** Die am vorigen Dienstag abgeführten Besprechungen des Reichskanzlers und des Außenministers mit den Parteiführern sind nunmehr auf Montag anberaumt. Die Reichsregierung hält an ihren bisherigen Dispositionen fest, daß die Dawesgesetze bis 10. August im Reichstag verabschiedet werden müßten, wenn auch mit dem Vorbehalt, daß die deutsche Staatshoheit im besetzten Gebiet vor ihrem Inkrafttreten wieder hergestellt werden müßte.

## Eine neue Konferenz in zwei Wochen?

**Paris 18. Juli.** Nach der „Chicago Tribune" hat Herriot Macdonald vorgeschlagen, bei der Londoner Konferenz die Hauptzüge des Programms zu behandeln und dann den Sachverständigen die Ausarbeitung der Einzelheiten zu übertragen. In etwa zwei Wochen soll dann in Paris oder Brüssel die Konferenz von neuem zusammentreten, um die Berichte der Sachverständigen zur Kenntnis zu nehmen und zu liquidieren.

## Eine kommunistische Kampfwoche.

Das „Hamburger Fremdenblatt" veröffentlicht zwei Schreiben der kommunistischen Zentrale in Berlin, die Anweisungen für die kommunistische Kampfwoche vom 27. Juli bis 4 August enthalten. Es sollen Kundgebungen gegen den imperialistischen Krieg und für den Bürgerkrieg veranstaltet, die Kampagne soll in die Bezirke und die Wohnungen getragen werden. Straßendemonstrationen sollen stattfinden und in der Hauptsache soll eine Mobilisierung der revolutionären Kräfte erfolgen. Die Kampagne richtet sich in verstärktem Maße gegen die Sozialdemokraten. An den Demonstrationen sollen die Kriegsbeschädigten und die Kriegshinterbliebenen, in erster Linie die Frauen teilnehmen. In richtiger Erkenntnis der neuen Kampfpläne der Kommunisten hat der Polizeipräsident von Altona und Wandsbeck den von den Kommunisten geplanten Demonstrationszug nach der Möhweide verboten. Von Hamburger Seite liegt ein ähnliches Verbot noch nicht vor.

### 20 Kommunisten wegen Vorbereitung zum Hochverrat verurteilt.

**Altona, 18. Juli.** Die Altonaer Strafkammer verurteilte nach dreitägiger Verhandlung wegen Vorbereitung zum Hochverrat 20 Kommunisten zu 6 Monaten bis 1½ Jahren Festungshaft. Die Angeklagten hatten schwere Ausschreitungen in dem Dorf Sasel begangen. Ein Angeklagter wurde freigesprochen.

## Die Revolution in Brasilien.

### Eine Schlacht zwischen Aufständischen und Regierungstruppen im Gange.

**Newyork, 18. Juli.** Die letzten aus Montevideo eingetroffenen Zeitungen von Rio de Janeiro weisen zahllose Zensurlücken auf. Die Bevölkerung der Hauptstadt Brasiliens ist infolge der rücksichtslosen Zensur über die Vorgänge in Sao Paulo gänzlich ununterrichtet. Der letzte amtliche Bericht aus Rio de Janeiro besagt die Regierungstruppen seien in Sao Paulo bis zum Stadttheater durchgebrochen und hätten Gefangene gemacht. Ueber Uruguay hierher gelangte Meldungen behaupten jedoch, Sao Paulo sei nach wie vor fest in der Hand der Rebellen. Die italienische Gesandtschaft in Rio de Janeiro erbat aus Rom die sofortige Entsendung zweier Schlachtschiffe zum Schutze der italienischen Interessen. Auf die Gerüchte, die brasilianische Regierung könnte Amerikas Hilfe bei der Niederwerfung des Aufstandes nachsuchen, wird in Washington offiziös erklärt, Amerika gedenke sich nicht in einen Bürgerkrieg mit Brasilien einzumischen.

### Vorbereitung auf Neuwahlen in Sachsen?

In der Jahresversammlung der ostsächsischen Sozialdemokraten erklärte der Kassierer Stelling, allgemein sei man der Auffassung, daß in kurzer Zeit Neuwahlen bevorstehen könnten. — Wir haben sehr guten Grund anzunehmen, daß er damit Recht behalten wird. Mögen die bürgerlichen Parteien sich auf Neuwahlen im Herbst vorbereiten.

### Aus der Sitzung des Reichsrates.

**Berlin, 18. Juli.** Der Reichsrat nahm in seiner gestrigen Sitzung die Mitteilung der Regierung entgegen, daß die Gesetzentwürfe über die Arbeitszeit der Arbeiter und Angestellten als überholt durch die neue Arbeitszeitverordnung zurückgezogen sind. Ein Antrag der Deutschen Ostafrika-Linie in Hamburg auf Erweiterung der Erlaubnis zur Beförderung von Auswanderern in afrikanische Gebietsteile wurde bewilligt. Der Reichsrat genehmigte dann den Notetat für 1924 und die Festsetzung der Steuerkurswerte für die Veranlagung zur Vermögenssteuer 1924. Der Gesetzentwurf über Zölle und Umsatzsteuer wurde von der Tagesordnung abgesetzt.

### Sozialistische Reichstagsanfrage über den Achtstundentag.

**Berlin, 18. Juli.** Die sozialdemokratische Reichstagsfraktion hat folgende Interpellation eingebracht: Die Haltung des Vertreters des Reichsarbeitsministers auf der Konferenz des internationalen Arbeitsamtes in Genf ist als eine Ablehnung des Washingtoner Abkommens über den Achtstundentag aufgefaßt worden. Wir fragen deshalb die Reichsregierung: Ist sie bereit ihre ablehnende Haltung gegenüber dem Achtstundentag aufzugeben und dem Reichstag sofort die Ratifizierung des Washingtoner Abkommens vorzulegen?

### Die Reklame-Rätsel.

Gegen die Reklame-Preisausschreiben hat der Reichstagsabg. Senator a. D. Schultze das Einschreiten der zuständigen Reichs- und Staatsministerien gefordert. Die Nationalliberale Korrespondenz teilt dazu dem Vorträge u. a. folgendes mit: Es handelt sich um die Bekämpfung der Geschäftsreklame in Form von Prämien und Preisausschreiben, die in den meisten Fällen weiter nichts sind als erfolgreiche Versuche zur Ausbeutung der leichtgläubigen Bevölkerung. Die findigen Unternehmer erzielen dadurch notorisch ganz gewaltige Einnahmen und bieten obendrein gar keine Sicherheit für die Erfüllung ihrer Versprechungen. Inwieweit die Lotteriegesetzgebung dabei berührt wird, muß oft in jedem einzelnen Fall nachgeprüft werden, jedenfalls verstoßen diese öffentlichen Preisausschreiben gegen den Willen des Lotteriegesetzes, des Gesetzes gegen den unlauteren Wettbewerb und gegen Treu und Glauben. Es ist zu erwägen, in welcher Weise, vielleicht durch Ergänzung bestehender Gesetze oder durch eine neue Verordnung, diesem Unfug gesteuert werden kann, unter dem nicht zuletzt auch das reelle Handelsgewerbe schwer leidet.

### Neue deutsch-amerikanische Kinderhilfe.

**Berlin, 18. Juli.** Das Zentral-Relief-Komitee, deutschamerikanische Organisation in den Vereinigten Staaten, durch deren Tätigkeit ein großer Teil der deutschen Kinderspeisungsaktion vor der Gründung des Allen-Komitees durchgeführt wurde, hat soeben 10 000 Kisten Dosenmilch, das sind 480 000 Büchsen, zur Verteilung in Deutschland abgesandt.

### Der größte Oelschwindel aller Zeiten.

**London, 17. Juli.** Gestern wurde der größte Oelschwindel der modernen Zeit aufgedeckt. Edward Schwab, der Chef des amerikanischen Ueberwachungskomitees, hatte eine Unterredung mit dem ersten Polizeiinspektor der Londoner Kriminalpolizei und teilte diesem mit, daß in England und in den Vereinigten Staaten für über 5 Millionen Dollar Aktien von Schwindelgesellschaften verkauft worden seien. Schwab ist der Ansicht, daß die Führer dieser Schwindelbande in London ihren Aufenthalt haben.

# Von Stadt und Land.

**Aue, 19. Juli.**

## Abende im Sommer.

Wenn das lebenspendende Tagesgestirn seinen goldenen Bogen am Himmel höher und höher zieht und die Dämmerung des Abends in die des Morgens übergeht, ist die Zeit der schönen langen Sommerabende. Sie erlauben es uns, daß wir uns nach des Tages Mühen ausgiebig im grünen Reiche der Natur ergehen und die Lungen im würzigen Hauche der Abendfrische baden. In der Zeit der Rosen gibt es wohl nichts Schöneres, als einen milden Abend im Freien zu verleben, wenn man dem Tage gegeben, was des Tages ist. Rings um uns her steht die Natur in reifer Pracht, über uns wölbt sich ein im Abendschein nachgedunkelter Himmel, an dem die ersten Sterne aufblitzen und auf den die untergehende Sonne im Westen ihre Purpurfarben wirft. Zu solcher Stunde sitzt es sich hübsch unter dem grünen Dache der Laube, während vom Turm der Kirche die Abendglocke herübertönt und auf der Dorfstraße die Mädchen alte Volkslieder singen. Da läßt es sich gut träumen und plaudern, und Friede mag in manches Herz einziehen. Der Bewohner der Stadt genießt dieses stille Glück nicht. Er hat aber, wenn er auch nicht auf eigenem Grund und Boden sitzen kann, so doch in seinen Garten- und Laubenkolonien einen Ersatz. Es hat sich da mancher ein kleines bescheidenes Refugium geschaffen, wo er den Abend mit den Seinen froh verbringen kann. Da verkörpert oft der gut gepflegte Garten mit dem hübsch eingerichteten Häuschen im Hintergrund die ganze Sehnsucht nach Ruhe und Frieden. Obendrein ist der Aufenthalt in der frischen Luft gesund, und die Gartenarbeit bringt kräftigende Bewegung. So genießt jeder nach seinem Vermögen und auf seine Art die Schönheit der Sommerabende. Jedenfalls hat die Mahnung an alle zu lauten: Heraus aus den Straßen mit ihrer Stickluft und hinaus ins Freie, um Geist und Körper zu erfrischen, solange die Jahreszeit uns das erlaubt.

* * *

**Gedenkfeier für die Kriegsopfer.** Das sächsische Gesamtministerium veröffentlicht folgende Verordnung in der „Staatszeitung" über die Gedenkfeier für die Opfer des Weltkrieges: Aus Anlaß der 10jährigen Wiederkehr des Kriegsbeginnes soll am 10. August eine allgemeine Gedenkfeier für die Opfer des Krieges auch im Freistaat Sachsen veranstaltet werden. Zur würdigen Begehung dieser Feier ordnet das Gesamtministerium an: 1. Am 8. August von 12 Uhr mittags an hat 2 Minuten aller öffentlicher Verkehr zu ruhen. Ein allgemeines Schweigen ist der Trauer um die Kriegsopfer gewidmet. Die Staats- und Gemeindebehörden werden angewiesen, die nötigen Vorkehrungen hierfür zu treffen. 2. Bis zum Ende der Verkehrsstille 12 Uhr 2 Minuten haben alle öffentlichen Gebäude in den Reichs-, Landes- oder Stadtfarben halbmast zu flaggen. Um 12 Uhr 2 Minuten sind die Flaggen hochzuziehen. 3. Die Gemeindebehörden werden angewiesen, in geeigneter Weise rechtzeitig zur Schmückung aller Kriegergräber und Kriegergedächtnismale aufzufordern.

**Landung eines französischen Ballons in Aue.** Bitte keine Aufregung. Es war nur ein Kinderluftballon von etwa 30 Zentimeter Durchmesser, der gestern früh in der Nähe der Schmelzhütte am Floßgraben seine weite Reise von Straßburg infolge Gasmangels aufgeben mußte. Der Ballon war von gelblich brauner Farbe und trug das Bild einer Elsässerin in Nationaltracht mit der französischen Trikolore in der Hand und der Ueberschrift: „Louvre Straßburg". Anscheinend ist der Ballon in Straßburg aufgelassen worden oder hat sich losgerissen und dann mit den Westwinden seine Fahrt über die deutschen Gaue angetreten, bis ihm hier die Luft ausging. Als er mit deutscher Luft wieder aufgeblasen werden sollte, zerplatzte er; die konnte er nicht vertragen.

**Auszahlung der Versorgungsrentenzahlung Juni/Juli 1924** findet am Montag, den 21. Juli 1924 in der Stationskasse des Bahnhofs Aue statt.

**Platzmusik** am Sonntag, den 20. Juli vormittags 11 Uhr auf dem Markt. Musikfolge: 1. Alt-Berlin, Marsch v. Fr. v. Blon. 2. Fest-Ouverture v. Fr. Bendel. 3. Paraphrase über das Lied „Jetzt geh i ans Brünnele" v. L. Gärtner. 4. Luxemburg-Walzer v. Fr. Lehar. 5. Fidelitas, Potpourri v. R. Schreiner.

**Sächsischer Lebenshaltungsindex.** Nach den Preisfeststellungen vom 16. Juli sind vom Statistischen Landesamt folgende Indexziffern der Lebenshaltungskosten (1913/14 gleich 1) berechnet worden: Gesamtindex (für Ernährung, Heizung, Beleuchtung, Wohnung und Bekleidung) gleich 1,218 Billionen, Gesamtindex ohne Bekleidung gleich 1,191 Billionen. Am 9. Juli betrug der Gesamtindex mit Bekleidungskosten 1,278 Billionen und ohne Bekleidungskosten 1,250 Billionen. Vom 9. bis 16. Juli sind mithin die Preise der bei der Teuerungsstatistik berücksichtigten Güter um 4,8 bezw. 4,7 v. H. gefallen.

**Zur Verbilligung der Lebenshaltung** hatte die Preisprüfungskommission der Beamtenspitzenverbände eine Reihe von Maßnahmen gefordert, die Preisprüfungsstellen sollten schärfer und einheitlicher arbeiten, die Gewinnspannen der Händler sollten streng nachgeprüft und womöglich abgebaut werden, alle Handelserlaubnisse sofort untersucht, um die Zahl der Händler zu verringern. Dann sollte der Ketten- und Zwischenhandel mit Geld und Krediten unterdrückt, das Einfuhrverbot für Webstoffe aufgehoben werden. Dagegen wenden sich die Handelskammern zu Bonn und Koblenz. Sie weisen daraufhin, daß die Verbote selbst in Zeiten einer gewissen Berechtigung versagt haben. Den Preisdruck bewirkt jetzt das reichliche Angebot. Die Preisprüfungsstellen sind überflüssig geworden. Alle Ausnahmen für Handel und Gewerbe müßten aufgehoben werden. Zweifel können die amtlichen Berufsvertretungen beheben.

**Neue Bestimmungen über den Besuch von Tanzstätten durch Jugendliche.** In Sachsen bestand früher ein Verbot des Besuchs öffentlicher Tanzstätten durch Fortbildungsschulpflichtige. Dieses Verbot war unter der Regierung Dr. Zeigners durch den Innenminister Liebmann aufgehoben worden. Nunmehr ist vom Ministerium des Innern eine Verordnung erlassen worden, durch die die männlichen Jugendlichen bis zum vollendeten 17. Lebensjahre und weiblichen Jugendlichen bis zum vollendeten 16. Lebensjahre der Besuch öffentlicher Tanzstätten verboten wird.

**Unzüchtige Anschriften in Eisenbahnzügen und Bahnhöfen.** In den Aborten und an den Wänden der Eisenbahnwagen sowie der Bahnhöfe finden sich immer wieder unzüchtige Anschriften und Darstellungen. Von seiten der Reisenden wird über diesen Unfug, der das Empfinden jedes anständigen Menschen verletzt, mit Recht häufig Klage geführt. Die Eisenbahnverwaltung hat ihr Personal erneut angewiesen, sich um die Abstellung des Mißstandes und um die Ermittelung der Täter zu bemühen und sie der Bestrafung zuzuführen. Zur wirksamen Bekämpfung des Unfugs ist aber auch die Mithilfe des reisenden Publikums unerläßlich.

**Ermäßigung der Frachtsätze?** Die Frachtermäßigungen im Bereich des besetzten Gebietes haben dem allgemeinen Wunsch nach Normalisierung der Tarife keineswegs Rechnung getragen, sondern in weiten Kreisen die Befürchtung erweckt, daß die Reichsbahn keine weiteren Konsequenzen aus der Kohlenpreisermäßigung ziehen wolle. Wie wir erfahren, ist das Reichsverkehrsministerium geneigt, zu einer allgemeinen Frachtermäßigung überzugehen. Die Klärung der Frage soll am kommenden Dienstag in einer Besprechung mit den Vertretern der Wirtschaft erfolgen.

**Die Ladestelle Jöhstadt** an der Schmalspurlinie Wolkenstein—Jöhstadt ist vom 1. August ab nicht mehr Tarifstation für den öffentlichen Verkehr; sie wird von diesem Zeitpunkte an als Privatanschlußgleis betrieben. Die Möglichkeit zu Verladungen für Dritte bleibt in dem bisherigen Umfange bestehen.

**Schwere Strafe für Ueberschreitung der tschechischen Grenze ohne Ausweispapiere.** Wie wir erfahren, begaben sich dieser Tage zwei Leipziger Herren von Klingenthal aus nach Karlsbad, um dort geschäftliche Angelegenheiten zu erledigen, ohne sich im Besitze von Pässen usw. zu befinden. In Karlsbad wurden sie bei einer Kontrolle festgehalten, der eine in Haft genommen und der andere nach Deutschland zurückgeschickt um die ungewöhnlich hohe Strafsumme von 780 Goldmark oder deren Wert in Kronen zu beschaffen, andernfalls man den ersteren Herrn längere Zeit in Freiheitsstrafe nehmen wollte. — Diese außergewöhnlich harte Strafe sollte Reisenden eine Warnung sein ohne ordnungsmäßige Ausweispapiere die tschechische Grenze zu überschreiten.

**Die Steuern der Landwirtschaft.** Das Finanzministerium macht als Verordnung vom 15. Juli 1924 Nr. 980 folgendes bekannt: Das Finanzministerium hat in Rücksicht auf die Einbringung der Ernte beschlossen, die am 15. Juli 1924 fällige Grundsteuerteilzahlung für landwirtschaftliche, forstwirtschaftliche und gärtnerische Grundstücke nur zu einem Drittel am 15. Juli, zu zwei Dritteln am 15. September 1924 zu erheben. Das hiernach am 15. Juli fällige Drittel ist unverzüglich zu entrichten. Gesuche um Stundung dieses Drittels sind, wenn nicht ganz besondere Ausnahmeverhältnisse vorliegen, abzulehnen. Insbesondere kann eine Bezugnahme auf die allgemeine wirtschaftliche Lage die Stundung dieses Drittels nicht rechtfertigen.

**Schulschwänzen und Elternpflicht.** Eine beachtenswerte Entscheidung hat das Sächsische Oberlandesgericht gefällt. Der 13jährige Sohn des Werkmeisters Meyer in Annaberg war vom 22. Januar an wegen eines angeblich schlimmen Fußes entschuldigt dem Schulunterricht ferngeblieben. Einige Tage später beobachtete ihn der Klassenlehrer aber beim Schneeschuhlaufen. Der Lehrer forderte darauf den Vater auf, seinen Sohn zum Schulbesuch anzuhalten. Trotzdem blieb der Junge weiter weg. Wegen Vergehens gegen Paragraph 8 des Volksschulgesetzes hat das Amtsgericht den Vater verurteilt. Der Angeklagte hatte sich damit verteidigt, er habe seinen Jungen wegen des Schulschwänzens gezüchtigt und ihn zum Schulbesuch angehalten. Er habe ihn regelmäßig früh pünktlich zur Schule geschickt, doch sei dieser nicht in die Schule gegangen, sondern habe sich bei Verwandten aufgehalten oder herumgetrieben. Während er (der Vater) im Felde war, sei sein Sohn verbummelt. Das Amtsgericht war der Meinung, daß der Angeklagte seine Sorgfaltspflicht nicht voll erfüllt habe. Er hätte dafür Sorge tragen müssen, daß der Junge wirklich in die Schule kam, indem er entweder selbst mitging oder ihn begleiten ließ. Die Revision des Angeklagten rügte Ueberspannung des Begriffs der Fahrlässigkeit, wurde jedoch verworfen, indem der Senat der Auffassung war, daß der Angeklagte, wozu er auch in der Lage war, entsprechende Ueberwachungsmaßnahmen hätte treffen müssen.